dieBasis
Basisdemokratische Partei Deutschland
Freiheit Machtbegrenzung Achtsamkeit Schwarmintelligenz

SG_13_002

Satzungsänderungsantrag

Datum	21.05.2021
Themenberich	Satzung
Paragraf	§ 13 - Geschäftsordnung des Bundesvorstandes
Antragsteller	
Mitgliedsnummer	
Kontakt	
Gegenstand / Thema	Grundsätzliche Regelungen zur Geschäftsordnung des Bundesvorstandes
abstimmungsfähiger Wortlaut	Die Partei dieBasis möge folgende Ergänzung in die Parteisatzung auf Bundesebene aufzunehmen: Die Sitzungen des Bundesvorstandes werden vom Bundesvorsitzenden oder von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes einberufen. Die Tagesordnung wird von den Einberufenden frei bestimmt.
Begründung	Konkretisierung der Mitbestimmung bei der Gestaltung der Tagesordnung

Satzungsvergleich

ALT	NEU
§ 13 Geschäftsordnung des Bundesvorstandes Die Sitzungen des Bundesvorstandes werden mit einer von den Bundesvorsitzenden festzusetzenden Tagesordnung von diesen oder durch sie auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes einberufen.	**§ 13 Geschäftsordnung des Bundesvorstandes** ~~Die Sitzungen des Bundesvorstandes werden mit einer von den Bundesvorsitzenden festzusetzenden Tagesordnung von diesen oder durch sie auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes einberufen.~~ Die Sitzungen des Bundesvorstandes werden vom Bundesvorsitzenden oder von mindestens drei Mitgliedern des

	Bundesvorstandes einberufen. Die Tagesordnung wird von den Einberufenden frei bestimmt.

Hinweise:
- Möglichst nur ein Paragraf pro Antrag
- kurze prägnante Begründung?
- Satzungsänderung hervorgehoben?